Biodiversität in PV-Freiflächenanlagen

Haushaltsneutrale Maßnahme für die Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030)

Deutschland steht als einer von 196 Vertragsstaaten des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity - CBD) in der Pflicht, die nationalen Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt anzupassen. Deutschlands Umsetzungsvorschlag ist die **Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030),** die im Dezember 2024 von der Bundesregierung als Unterrichtung dem Bundestag vorgelegt wurde (20/14325). Es liegt an der nächsten Bunderegierung, diese Strategie bis 2030 umzusetzen und die benannten Ziele zu erreichen. Mit **knappen Haushaltsmitteln** braucht es kostengünstige und gleichzeitig wirksame Maßnahmen für die Umsetzung dieser Strategie. **Artenreiche Solarparks** könnten eine bedeutsame Maßnahme zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 (NBS 2030) darstellen, **ohne dass Mittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden müssten**. Zusätzlich würde die Planung von Solarparks einfacher und günstiger.

Artenreiche Solarparks als nationale Biodiversitätsmaßnahme nutzen

Die Studie **Solarparks - Chance für die Artenvielfalt**[1] weist nach, dass Solarparks auf vormals landwirtschaftlichen Flächen die Agrarlandschaft ökologisch aufwerten. In der Studie wird der Wert von artenreicher Solarparks für die Natur verglichen mit dem Indikator für **High-Nature-Value-Farmland (HNV-Farmland)**. Dieser Indikator gibt Auskunft über den Anteil von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Deutschland. Artenreiche Solarparks sind in ihrer Wirkung **mindestens so gut wie HNV-Farmland**. Solarparkflächen werden aber im Gegensatz zu HNV-Farmland nicht als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt 2030 gezählt. Würde vom Gesetzgeber **im Agrarrecht die Doppelnutzung einer artenreichen bewirtschafteten Solarparkfläche verankert, wäre dies ein starker Anreiz solche Solarparks zu errichten**. Es könnten etwa 1 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen für die Artenvielfalt aktiviert werden, ohne das Haushaltsmittel aus dem Klima- oder Umweltressort oder dem Energieressort für diese Maßnahme vorgesehen werden müssten. Diese Flächen würden dem Landwirtschaftssektor nicht dauerhaft entzogen (Flächen bleiben Landwirtschaft). Artenreiche Solarparks sind baurechtlich einfach zu genehmigen, weil sie kaum/keinen Ausgleichsaufwand auslösen. Durch die Einordnung als Landwirtschaft wären auch keine Zielabweichungsverfahren nötig. Diese Solarparks sichern die Flächen für die Artenvielfalt und produzieren über Jahrzehnte günstige und saubere Energie.

Umsetzungsvorschlag: Verankerung im Agrarrecht (GAPDZV)

Um solche Solarparks zum Standard zu machen, braucht es zwei Dinge: Vorgaben zur Bauweise und eine Risikoabsicherung für Flächeneigentümer (Erhalt des landwirtschaftlichen Flächenstatus). Die in der Regel landwirtschaftlichen Flächeneigentümer benötigen bei artenreichen Solarparks eine langfristige **Risikoabsicherung hinsichtlich des Werterhalts ihrer Flächen**. Daher sollte im Agrarrecht (§ 12 GAPDZV) die Flächenbewirtschaftung von artenreichen Solarparkflächen als **rechtlich hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzung** festgeschrieben werden. Unser Vorschlag:

In Solarparks mit biodiversitätsfördernder Bauweise sollte die Flächenbewirtschaftung rechtlich eine hauptsächlich landwirtschaftliche Nutzung darstellen *(Erweiterung des § 12 GAPDZV).*

Durch eine Bezugnahme auf die von den Modulen maximal in Anspruch genommene Grundfläche (60 %) und ein biodiversitätsförderndes Pflegekonzept (vgl. Mindestkriterien nach § 37 Abs. 1a Nummer 1 und 2a EEG) ist sichergestellt, dass nur tatsächlich landwirtschaftlich bewirtschaftbare Solarparks unter diese Regelung fallen und diese Regelung nicht für jeden Solarpark gilt. Diese Regelung wäre auch für förderfreie PPA-Anlagen nutzbar, da sie unabhängig von der EEG-Förderung besteht.

[1] bne (2025), **Artenvielfalt in Solarparks - Eine bundesweite Feldstudie** https://sonne-sammeln.de/biodiversitaet/biodiversitaets-studie